

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündeln „Grieskirchen-Eferding“, „Zentralraum Linz - Steyr“, „Donaukorridor, Stroheim, Aschach - Alkoven - Meixnerkreuzung“, des Stadtverkehrs Braunau am Inn sowie des Ortsverkehrs Bad Schallerbach im Zeitraum 12. Dezember 2021 bis 5. Juli 2031

[L-2013-221745/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1296/2020](#)]

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 13. Juni 2012 die zeitliche Harmonisierung der Ablaufdaten regionaler Kraftfahrlinien im Rahmen eines Linienbündelungsplans beschlossen. Zweck der Linienbündelung ist ein regionsweise gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste bei gleichzeitiger Bündelung aller zur Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden bzw. benötigten finanziellen Mittel.

Entsprechend diesem Linienbündelungsplan enden die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen in den Linienbündeln „Zentralraum Linz - Steyr“, „Donaukorridor“, „Stroheim“ und „Aschach - Alkoven - Meixnerkreuzung“ am 11. Dezember 2021.

Mit dem gleichen Ablaufdatum enden die Verkehrsdienstverträge mit Kraftfahrlinienunternehmen im Raum Grieskirchen-Eferding und für den Ortsverkehr Bad Schallerbach, für welche der Oö. Landtag in der Beilage 735/2012 am 8. November 2012 eine entsprechende Mehrjahresverpflichtung genehmigte. Zur Neuvergabe stehen weiters die vier Linien des Stadtverkehrs Braunau am Inn an, deren Erstvergabe in der Beilage 902/2013 als Mehrjahresverpflichtung vom Oö. Landtag genehmigt wurde. Die Verkehre im Raum Grieskirchen-Eferding und in der Stadt Braunau am Inn stehen daher bereits zum zweiten Mal zur wettbewerblichen Vergabe an.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifs, für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede dieser gewährten Ausgleichsleistungen führt im Einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraftfahrlinien als gemeinwirtschaftlich im Sinn der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren sind. Auf Grundlage der genannten Verordnung ist zum Zweck der weiteren Aufrechterhaltung des im

allgemeinen Interesse gelegenen Verkehrs über den 11. Dezember 2021 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren im Sinn des Bundesvergabegesetzes durchzuführen.

Angestrebt wird der Abschluss von Verkehrsdienstverträgen unter möglicher Nutzung der im § 15 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die linienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahrliniengesetz - KfllG) vorgegebenen, maximalen Konzessionslaufzeit im Ausmaß von zehn Jahren. Für die gegenständlichen Verkehre bedeutet dies eine Laufzeit im Zeitraum 12. Dezember 2021 bis einschließlich 5. Juli 2031. Mit dieser Laufzeit kann eine volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich optimale zeitliche Verteilung der Investitionsgüter und in Folge ein möglichst geringer Zuschussbedarf des Landes erreicht werden. Eine weitere Begründung für die angestrebte Vertragslaufzeit sind erforderliche Investitionen in die Rekrutierung und die Aus- und Weiterbildung des Fahrpersonals, was auch hinsichtlich der Faktoren Sicherheit, Verlässlichkeit und Betriebsqualität über längere Zeiträume stabilisierend wirkt. Auf Grund von marktpolitischen Erwägungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermöglichung der Teilnahme von KMU-Betrieben, erfolgt die Vergabe in insgesamt 18 Losen. Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gem. Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Das Linienbündel „**Donaukorridor**“ umfasst vier Lose mit den Buslinien im nordwestlichen Oö. Zentralraum. Die betroffenen Gemeinden sind Linz, Wilhering, Alkoven, Fraham, Eferding, Hinzenbach, Popping, Hartkirchen, Aschach an der Donau, Haibach ob der Donau, St. Agatha, Waldkirchen am Wesen, Engelhartzell, Vichtenstein, Esternberg, Puchenu, Ottensheim, Feldkirchen an der Donau, Goldwörth, Walding, Scharten, Wallern, Bad Schallerbach, Schlüßberg, Grieskirchen, Pollham, St. Marienkirchen, Krenglbach und Wels sowie ferner Stroheim, Prambachkirchen, Waizenkirchen, Peuerbach, Natternbach und Neukirchen am Walde. Das Rückgrat bilden die Linie 201 (Linz - Ottensheim - Feldkirchen/Donau - Aschach/Donau - Eferding) sowie die Linie 670 (Linz - Alkoven - Eferding - Hartkirchen - Engelhartzell). In Eferding treffen die Linien aufeinander und bilden gemeinsam mit der Linie 660 einen neuen Systemknoten. Dadurch werden einerseits die donauquerenden Verbindungen (zB Eferding - Feldkirchen), andererseits die Umsteigemöglichkeiten in der Region erheblich verbessert. Die Linie 660 (Eferding - Wels) wird künftig über Wallern, Bad Schallerbach geführt, wo wiederum ein guter Anschluss Richtung Grieskirchen besteht. Für vorrangig touristische Zwecke wird der Kraftfahrlinienverkehr zwischen Engelhartzell und Passau wieder aufgenommen.

Die Planung des Konzepts trägt den strategischen Vorgaben des Landes OÖ Rechnung, insbesondere auf Hauptstrecken den Öffentlichen Verkehr weiter auszubauen. Im ländlichen Raum steht hingegen die Sicherstellung eines Mobilitätsgrundangebots im Vordergrund. Sehr schlecht ausgelastete Linienabschnitte wie etwa der Schichtbusverkehr zwischen St. Aegidi und Haibach ob der Donau werden nicht mehr ausgeschrieben.

Das Linienbündel „**Grieskirchen-Eferding**“ umfasst sieben Lose mit sämtlichen Regionalbuslinien in den Bezirken Grieskirchen, Eferding und Wels Land (Nord). Die hier betroffenen Gemeinden sind

Eferding, Fraham, Scharten, Buchkirchen, Wels, Hinzenbach, Wallern, Bad Schallerbach, Krenglbach, Pichl bei Wels, Kematen am Innbach, Meggenhofen, Aistersheim, Gunskirchen, Pennewang, Offenhausen, Lambach, Neukirchen bei Lambach, Aichkirchen, Bachmanning, Gaspoltshofen, Haag am Hausruck, Ried im Innkreis, Rottenbach, Wendling, Weibern, Hofkirchen/Trattnach, Taufkirchen/Trattnach, St. Georgen bei Grieskirchen, Grieskirchen, Gallspach, Tollet, Michaelnbach, Pötting, Neumarkt im Hausruckkreis, Peuerbach, Natternbach, Neukirchen am Walde, St. Aegidi, Waldkirchen am Wesen, Eschenau, Heiligenberg, Steegen, St. Agatha, Haibach ob der Donau, Waizenkirchen, Prambachkirchen sowie Pollham.

Im Vordergrund steht vor allem im Bezirk Grieskirchen die Sicherstellung eines Mobilitäts-Grundangebots für den ländlichen Raum. Insbesondere im ausgeprägt ländlichen Raum zeigt die Erfahrung, dass auch durch neue Bus-Angebote abseits des Schülerverkehrs neue Zielgruppen nur in sehr eingeschränktem Ausmaß angesprochen werden konnten. Dementsprechend werden nach einer umfassenden Evaluierung mehrere sehr schwach ausgelastete ÖV-Angebote (mit Kleinbussen betriebene Querverbindungen und Wochenendverkehre) aus dem Angebot genommen. Im Zuge der Planung sollen auch bestehende, teilweise parallel geführte Schülergelegenheitsverkehre Richtung Dachsberg und Ried im Innkreis auf Linienbetrieb umgestellt werden. Neben einer generellen Optimierung der Linienführung ist auch eine bessere Anbindung der neuen Industriegebiete im Bereich Grieskirchen-Stritzing vorgesehen.

Als eigenes Los ausgeschrieben wird der **Ortsbus Bad Schallerbach** („Kurti-Bus“), bei dem eine Umstellung des Antriebs auf Elektrobetrieb beabsichtigt ist.

Das Linienbündel „**Zentralraum Linz-Steyr**“ umfasst vier Lose. Betroffene Gemeinden sind Linz, Asten, Enns, Hargelsberg, Hofkirchen im Traunkreis, Kronstorf, Neuhofen an der Krems, Niederneukirchen, Piberbach, St. Florian, St. Marien, Schiedlberg, Wolfern, Dietach, Sierning und Steyr. Rückgrat des Linienbündels sind die Hauptachsen „Linz - Enns - Steyr“ und „Linz - St. Florian - Niederneukirchen - Hofkirchen - Wolfern - Steyr“. Diese beiden Achsen werden durch eine Ausweitung des Angebots, vermehrte Durchbindungen, eine bessere Vertaktung und die Vereinheitlichung der Linienführung attraktiviert. Auch die Linien „Enns - Hargelsberg“ und „Hargelsberg - Dietach - Steyr“ werden zukünftig durchgebunden bedient und das Angebot ausgeweitet. Die Achsen „Enns - Ennschafnau“ und „Neuhofen - Sierning“ werden bestandsnahe weiterbestehen.

Darüber hinaus bestehende, in erster Linie von Schülern genutzte Angebote sollen möglichst bestandsnahe weitergeführt werden, wobei einzelne Relationen auf Grund ihrer ausschließlichen Nutzung durch Schüler nicht mehr als Linienverkehr, sondern als Schülergelegenheitsverkehr bedient werden.

Der „**Stadtverkehr Braunau**“ wird als eigenes Los ausgeschrieben. Neuerungen im Vergleich zum Bestand sind die Bedienung des Stadtteils Haselbach durch die Linien 891 und 892, sowie ein Stundentakt an Samstagen wenn Werktag.

Laut Kostenschätzung der OÖVG ist insgesamt von einem Bestellwert in der Höhe von maximal 22.000.000 Euro p.a. (Preisstand 2021) für die zur Vergabe anstehenden Verkehre auszugehen. Die Einnahmen aus der Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und aus Fahrgeldern werden auf rund 8.300.000 Euro p.a. (Preisstand 2021) geschätzt. Der erforderliche Nettzuschuss des Landes beträgt daher **13.700.000 Euro p.a.**, davon rund 700.000 Euro im Jahr 2021. Dieser erforderliche Nettzuschuss ist durch entfallende Leistungs- und Tarifbestellungen auf den gegenständlichen Kraffahrlinien in der Höhe von rund 10.000.000 Euro im laufenden Budget weitgehend ausfinanziert. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen geht die Direktion Straßenbau und Verkehr davon aus, dass die in der Kalkulation enthaltenden Reserven nicht benötigt werden und aus den Neuvergaben daher keine zusätzliche Zahlungsbelastung des Landes resultiert. Der erforderliche Landeszuschuss ist im Wege einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der OÖVG als Voraussetzung für den Verfahrensstart abzusichern. Die Vergabe der lokalen Verkehre in Braunau am Inn und Bad Schallerbach stehen unter dem Vorbehalt gremialer Beschlüsse der Gemeinderäte über die Leistung von Transferzahlungen an die OÖVG im Ausmaß von einem Drittel des Zuschlagspreises.

Es wird nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag einen Antrag über einen Generalbeschluss zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer von zehn Jahren vorlegt.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündeln „Grieskirchen-Eferding“, „Zentralraum Linz - Steyr“, „Donaukorridor, Stroheim, Aschach - Alkoven - Meixnerkreuzung“, des Stadtverkehrs Braunau am Inn sowie des Ortsverkehrs Bad Schallerbach im Zeitraum 12. Dezember 2021 bis 5. Juli 2031 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 27. Februar 2020

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichterstatter